



Rolf HELFRICH

10 Jahre Bayerische Biodiversitätsstrategie – Rückblick und Ausblick

Abbildung 1

Vielfältige Farbenpracht
(Frühlingsgeophyten) am
Waldrand
(alle Fotos: Rolf Helfrich).

Mit der Bayerischen Biodiversitätsstrategie (2008) und dem „Biodiversitätsprogramm Bayern 2030“ (2014), wurden die politischen Leitlinien für den Erhalt der Biodiversität im Freistaat gesetzt. Für die Umsetzung wurden von der Bayerischen Naturschutzverwaltung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen und verschiedenste gesellschaftliche Gruppierungen angesprochen. Im vorliegenden Artikel werden die wichtigsten Aktivitäten dargestellt. Die Bilanz nach 10 Jahren fällt heterogen aus. Es gibt vorzeigbare Erfolge, aber auch eine lange To-do-Liste: Für viele Arten und Lebensräume haben sich leider keine substantziellen Verbesserungen ergeben beziehungsweise konnte deren Verlust nicht gestoppt werden. Erfolge stellen sich am ehesten dort ein, wo die Maßnahmen langfristig durchgeführt werden, Ansprechpartner vor Ort aktiv sind, ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen und es gelingt, eine möglichst breite Akzeptanz herzustellen. Als ausgesprochen schwierig erweisen sich Aufgabenstellungen, bei denen Großflächigkeit, Nutzungsaspekte sowie die Zuständigkeit verschiedener Ressorts gegeben sind. Es ist nicht ausgeschlossen, die Ziele der Biodiversitätsstrategie noch zeitnah zu erreichen, gerade weil in der Gesellschaft ein breiter Konsens darüber besteht, dass die biologische Vielfalt bewahrt werden soll. Hierzu ist jedoch ein wesentlich intensiveres Engagement aller Ressorts und gesellschaftlichen Gruppierungen erforderlich. Die biologische Vielfalt in Bayern wird sich langfristig nur erhalten lassen, wenn sie mit Nachdruck dauerhaft als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und vorangetrieben wird.

„Es ist relativ klar, dass die Erde uns überleben wird. Die Frage ist, wie wir Menschen das anstellen, dass die Erde weiterhin bewohnbar bleibt.“

Astronaut Alexander Gerst, in einem Interview mit dem evangelischen Monatsmagazin „Chrismon“, veröffentlicht in „Die Welt am Sonntag“ am 30.06.2018 (URL 1).

Einleitung

Am 01.04.2008 hat die bayerische Staatsregierung die „Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern – Bayerische Biodiversitätsstrategie“ beschlossen (URL 2). Bayern war damit das erste Bundesland mit einer Landesstrategie zum Erhalt der Biodiversität. Ein Jahr zuvor (2007) war auf Bundesebene die „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ verabschiedet worden, wodurch dem Thema verstärkte politische Aufmerksamkeit zuteilwurde.

2014 hat Bayern mit dem Programm „NaturVielfaltBayern – Biodiversitätsprogramm Bayern 2030“ versucht, neue Impulse für die Umsetzung der Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie zu setzen (URL 3).

Das 10-jährige Jubiläum der Bayerischen Biodiversitätsstrategie wurde im April 2018 von der Staatsregierung mit einem Festakt in der Münchner Residenz gewürdigt. Das Jubiläum soll Anlass sein, die Entstehungsgeschichte, angestellte Überlegungen, ergriffene Maßnahmen, erzielte Fortschritte und Optimierungsmöglichkeiten für eine verstärkte Umsetzung aufzuzeigen. In diesem Heft werden ausgewählte Projekte im Rahmen der Biodiversitätsstrategie vorgestellt.

Die Biodiversitätskonvention

Weltweit ist seit etlichen Jahren ein signifikanter Verlust der biologischen Vielfalt zu beobachten. Da die Vielfalt der Arten und der Lebensräume sowie die von ihnen bereitgestellten Ökosystemleistungen (Bestäubung, Selbstreinigungskraft der Gewässer, Wirkstoffe für Medikamente et cetera) die Grundlage der menschlichen Existenz bilden, warnen Experten, dass die Folgen für die Menschheit noch gravierender ausfallen könnten als beim Klimawandel.

Um dieser besorgniserregenden Entwicklung Einhalt zu gebieten, fand 1992 vom 03.–14. Juni in Rio de Janeiro die UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung („United Nations Conference on

Environment and Development“, UNCED) statt. Auf diesem sogenannten „Weltgipfel“ wurde unter anderem auch die Biodiversitätskonvention (Convention on biological diversity, CBD) beschlossen (URL 4). Hierbei handelt es sich um ein internationales Abkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt. Das Abkommen zielt darauf ab, die weltweit vorhandene biologische Vielfalt zu erhalten und gleichzeitig deren gerechte und ausgewogene Nutzung langfristig sicherzustellen. Mittlerweile wurde die Konvention von 168 Staaten (Stand: Anfang 2018) unterzeichnet, darunter auch Deutschland (Juni 1992).

Historie

Vor der eigentlichen Erarbeitung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie wurden Überlegungen angestellt, wie mit dem etwas sperrigen Begriff „Biodiversität“ umgegangen werden sollte. Es wurde eine fehlende Akzeptanz in der Öffentlichkeit, aber auch bei den politisch Verantwortlichen, befürchtet. Da eine breite gesellschaftliche Unterstützung angestrebt wurde, einigte man sich letztendlich auf den Titel „Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern – Bayerische Biodiversitätsstrategie“.

Um die Akzeptanz dieses umfassenden Ansatzes zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu erhöhen, fanden im Vorfeld der Erarbeitung Gespräche mit den großen Nutzer- und Schützerverbänden statt. Die Naturschutzverbände „Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)“ und „BUND Naturschutz in Bayern e.V.“ signalisierten Zustimmung, wiesen jedoch gleichzeitig darauf hin, dass ein weiteres Konzept den Rückgang der Arten und Lebensräume nicht wirklich verhindern werde. Es müssten endlich verstärkt Maßnahmen in der Fläche umgesetzt werden. Bei den Nutzerverbänden „Bayerischer Bauernverband (BBV)“ und „Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.“ wurden erhebliche Bedenken wegen befürchteter Nutzungseinschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft vorgebracht. Insbesondere das in der Bundesstrategie formulierte Ziel, bis 2020 fünf Prozent der Waldfläche in Deutschland einer natürlichen Entwicklung zu überlassen, stieß auf heftige Ablehnung.

Trotz der vorgebrachten Bedenken wurde, nach etlichen Gesprächen, letztendlich Zustimmung für die Bayerische Biodiversitätsstrategie signalisiert. Grundsätzlich sollte hierbei die Umsetzung von Maßnahmen im Einvernehmen mit den Betroffenen erfolgen. Hierbei wurde auf das seit vielen Jahren praktizierte Prinzip des „kooperativen Naturschutzes“ verwiesen.

Dem Kooperationsprinzip folgend, wurde auch der Entwurf der Bayerischen Biodiversitätsstrategie mit den am meisten tangierten Verbänden abgestimmt. Um sich nicht in zeitraubenden Detail-Diskussionen zu verlieren, wurden lediglich Rahmenvorgaben erarbeitet, die weitgehend konsensfähig waren. Dies hatte zur Folge, dass die Zielformulierungen eher allgemein gehalten werden mussten und konkrete Zeit- und Mengenangaben weitgehend fehlen. Eine Tatsache, die von Seiten der Naturschutzverbände kritisiert wurde. Da die Bayerische Biodiversitätsstrategie jedoch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe vom Ministerrat beschlossen werden sollte, wurde diese Unschärfe in den Zielaussagen in Kauf genommen.

Um die komplexen Zusammenhänge verständlicher zu machen, hat man die Ziele der Strategie in vier großen Themenschwerpunkten zusammengefasst:

1. Schutz der Arten- und Sortenvielfalt
2. Erhalt der Lebensräume
3. Vernetzung der Lebensräume
4. Flankierende Maßnahmen (zum Beispiel Information der Öffentlichkeit, Unterricht und Bildung, verstärkte inter- und intradisziplinäre Forschung, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Grundlagenerhebungen; URL 5)

Sowohl die Bayerische Biodiversitätsstrategie (2008) als auch das Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 (2014) wurden von der Staatsregierung beschlossen. Dies war erforderlich, da es sich beim Erhalt der Biodiversität um ein gesamtgesellschaftliches Anliegen handelt, an dessen Umsetzung sich alle Ressorts beteiligen müssen. Das Werben um aktivere Beteiligung sollte ein Aufgabenschwerpunkt für die nächsten Jahre sein.

Ressorts, die sich engagieren wollen, können wichtige Weichenstellungen treffen, wenn sie vor Projektbeginn (vor Förderung, Finanzierung oder Subventionierung) überprüfen, welche Auswirkungen ihre Vorhaben auf die Biodiversität haben, ob es Alternativen gibt, die ökologisch verträglicher ausfallen, und ob eigene Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität ergriffen werden können.

Vorhandene Grundlagen

Die Bayerische Biodiversitätsstrategie konnte relativ kurzfristig erarbeitet werden, da man auf den langjährigen Erfahrungen und Errungenschaften der bayerischen Naturschutzarbeit aufbauen konnte.

- Von einem internen Agendaprozess lag umfangreiches Material über die aktuelle Naturschutzarbeit und bestehende Optimierungsmöglichkeiten vor. Dieses stellte eine sehr gute Ausgangsbasis dar.
- Mit den vorhandenen Nationalparks, den Naturschutzgebieten und den Natura 2000-Gebieten ist ein ökologisch hochwertiges Flächennetz vorhanden.
- Mit der Artenschutzkartierung und der Biotopkartierung sind Programme zur Erfassung der Lebensräume und der Artvorkommen in Bayern vorhanden, deren Aktualisierung jedoch deutlich verbessert werden muss.
- Das bayerische Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur) stellt digitale Fachdaten und Geodaten in einer leicht zu bedienenden, GIS-gestützten Umgebung zur Verfügung.
- Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) stellt die fachlichen Erkenntnisse und die Handlungsnotwendigkeiten auf der Ebene der Landkreise dar und ist eine ideale Ausgangsbasis für Umsetzungsmaßnahmen. Es bedarf jedoch dringend einer Aktualisierung.
- Mit den BayernNetzNatur-Projekten gibt es zahlreiche Initiativen zum Aufbau eines bayerischen Biotopverbundes, der die Natura 2000-Flächen ideal ergänzt.
- Durch zahlreiche Artenhilfsprogramme und -maßnahmen liegen umfangreiche Erfahrungen über den Schutz von Einzelarten oder Artengruppen vor.
- Die unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern sowie die höheren Naturschutzbehörden an den Regierungen sind seit vielen Jahren, gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus Kommunen, Verbänden und Vereinen sowie engagierten Einzelpersonen, mit Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt befasst und verfügen über entsprechend umfangreiche Erfahrungen und Erkenntnisse.

- Mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) und der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) sind zwei qualifizierte Institutionen für die Bereiche Forschung, Daten- und Wissensaufbereitung beziehungsweise -vermittlung und Umweltbildung vorhanden, die auch gezielt die Umsetzungsprojekte unterstützen.
- Zentraler Bestandteil fast aller Projekte und Maßnahmen sind die vorhandenen Förderinstrumente. Mit dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) sowie den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) gibt es bestens bewährte Instrumente für die Projektumsetzung. Ohne ihren Einsatz ist kaum eine der zuvor genannten Aktivitäten umsetzbar.
- Aufgestockt wird dieses Förderbudget durch das Erschließen von Fördergeldern aus EU- oder Bundesmitteln.
- Eine ideale Ergänzung stellt der Bayerische Naturschutzfonds dar. Er kann mit seinen Fördermöglichkeiten auch Projekte unterstützen, die durch das „Förderraster“ der zuvor genannten Finanzierungsinstrumente fallen.

Angestoßene Aktivitäten

Nach dem Ministerratsbeschluss am 01.04.2008 galt es, die Umsetzung anzustoßen und das Anliegen „Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern“ in die Fläche zu bringen.

Im Folgenden sollen die strategisch wichtigsten Themenfelder im Mittelpunkt stehen, um zu verdeutlichen, welche Aktivitäten in den letzten 10 Jahren entfaltet wurden, um das Thema Biodiversität nicht nur im eigenen Haus, den nachgeordneten Dienststellen und den verschiedenen Ressorts, sondern auch bei den Verbänden und in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und umzusetzen. Unter anderem wurden folgende Initiativen gestartet:

- 3 ressortübergreifende Arbeitsgruppen am Ministerium
 - Arbeitsgruppe „Biodiversität und Entwicklung, Infrastruktur und Wasserwirtschaft“
 - Arbeitsgruppe „Biodiversität in Land- und Forstwirtschaft“
 - Arbeitsgruppe „Biodiversität in Bildung und Forschung“
- Berufung eines Biodiversitätsrates
- Projektstellen für Biodiversitätsbeauftragte an Regierungen und LfU
- Professionelle Unterstützung bei Projektinitiierung und -planung, beim Erstellen von Broschüren und Postern sowie bei der Organisation von Veranstaltungen. Moderation bei Gesprächsrunden, Beratung über Fördermöglichkeiten (Bayern, Deutschland oder international) sowie Unterstützung bei Projektanträgen (URL 6)
- Auslobung eines Biodiversitätspreises, der alle 2 Jahre durch den Bayerischen Naturschutzfonds verliehen wird
- Projekt „Bayerns UrEinwohner“ mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL; URL 7)
- Biodiversitätsgemeinde Markt Tannesberg (URL 8)
- Umweltpakt Bayern mit eigenem Arbeitskreis Biodiversität (URL 9)
- Ausbau der Artenhilfsprogramme am Landesamt für Umwelt (URL 10)
- Internetseite „Natur.Vielfalt.Bayern“ (URL 11)
- Broschüren „Natur.Vielfalt.Bayern“ für Bayern und für jeden Regierungsbezirk

Abbildung 2

Mit der Broschüre „Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern“ werden wertvolle Informationen zur Bayerischen Biodiversitätsstrategie gegeben.



Weitergehende Überlegungen

Neben der Ansprache von Gruppierungen, die mehr oder weniger direkt mit Naturschutzthemen befasst sind, erfolgte auch eine Prüfung, welche weiteren gesellschaftlich relevanten Gruppierungen gezielt angesprochen werden sollten.

Von zentraler Bedeutung, im Diskurs gesellschaftlicher Ziele leider jedoch oft vernachlässigt, sind Kinder und Jugendliche. Daher wurde eine Vielzahl von Initiativen gestartet, die von Materialien und Aktionen für Vorschulkinder, Schüler und Jugendliche bis hin zu Änderungen in den Lehrplänen reichen. Den umfangreichen Aktivitäten hierzu wurde ein extra Artikel in diesem Heft gewidmet (Monika Offenberger, Umweltbildungsprojekte sind so vielfältig wie ihre Inhalte).

Auch Kirchen, Zoos und Museen sind wichtige potenzielle Unterstützer bei der Umsetzung der Strategie.

Bilanzierung

Gemäß dem Grundsatz „der Erhalt der Biodiversität ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, wurden die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen, verschiedene Altersstufen, Naturschutz- und Nutzerverbände, Institutionen, Firmen und Industrie sowie der Bildungsbereich angesprochen. Entsprechend breit gefächert erfolgte dann auch die Umsetzung. Die Analyse zeigt, dass in allen vier Bereichen der Strategie (Arten, Lebensräume, Biotopverbund, flankierende Maßnahmen) positive Beispiele umgesetzt werden konnten.



Abbildung 3

2014 wurde mit „NaturVielfalt Bayern – Biodiversitätsprogramm Bayern 2030“ ein Programm zur verstärkten Umsetzung der Biodiversitätsstrategie beschlossen.

Die nähere Betrachtung zeigt aber auch, dass bei der zu Verständniszwecken getroffenen Einteilung in die Themenblöcke Arten, Lebensräume, Biotopverbund und flankierende Maßnahmen keine scharfen Trennlinien existieren, sondern meist fließende Übergänge vorhanden sind. So wird in den meisten Fällen bei einem Artenhilfsprogramm auch der Lebensraum berücksichtigt; beim Lebensraum sind meist Biotopverbund und Artenschutz mit involviert, der Biotop-



Abbildung 4

Der Apollofalter wäre ohne Artenhilfsprogramm außerhalb der Alpen wohl schon endgültig verschwunden.

verbund berücksichtigt die Lebensräume und hat natürlich auch Auswirkungen auf die Arten. Die flankierenden Maßnahmen, wie Umweltbildung, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und Kartierungen, finden sich im Idealfall in allen drei zuvor genannten Handlungsfeldern.

Arten

Stellvertretend für die Bemühungen zum Erhalt der Arten, die auch alte Sorten und Nutzierrassen umfassen, sollen hier die Artenhilfsprogramme erwähnt werden. Bei diesen Programmen werden Maßnahmen gezielt auf eine Art ausgerichtet. Diese Art dient häufig als Leitart (Flaggschiff oder Schirmart), was bedeutet, dass von den Maßnahmen auch zahlreiche andere Arten profitieren. Beispiele für erfolgreiche Artenhilfsprogramme (AHP) sind Weißstorch, Wanderfalke, Fledermäuse und Bayerisches Löffelkraut. Eine Übersicht über die wichtigsten Artenhilfsprogramme findet sich auf den Seiten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Botanik: URL 12; Zoologie: URL 13). Zwischenzeitlich gibt es über 100 Artenhilfsprogramme/-maßnahmen.

Erfolgreiche Artenhilfsprogramme sind in der Regel durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Langfristigkeit
- Personaleinsatz vor Ort (Betreuer, Ansprechpartner)
- Koordination und Betreuung durch LfU oder eigens eingerichteten Koordinationsstellen (zum Beispiel: Fledermauskoordinationsstellen, Muschelkoordinationsstelle)

Abbildung 5

Das Fledermaushaus in Hohenburg – die einzige Wochenstube der Großen Hufeisennase in Deutschland. Beispiel für ein gelungenes Artenhilfsprogramm.



- Regelmäßiger Erfahrungs- und Meinungsaustausch
- Monitoring
- Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel: Broschüren, Führungen, Internet)

Lebensräume

Bei den Lebensräumen stellt eindeutig die Meldung der bayerischen Natura 2000-Gebiete einen Meilenstein bei der Sicherung der unterschiedlichen Biotoptypen dar (URL 14). Bayern hat rund 800.000 ha, das sind 11,4 % der Landesfläche, gemeldet. Die für jedes Gebiet zu erstellenden Managementpläne sollen sicherstellen, dass sich die Qualität der Lebensräume nicht verschlechtert. Diese Gebietskulisse wird ergänzt von den bestehenden Naturschutzgebieten und Nationalparks. Darüber hinaus erweitern freiwillige Vereinbarungen zur naturschonenden Bewirtschaftung ökologisch wertvoller Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP) den Flächenumfang. 2017 waren fast 85.000 ha unter Vertrag. In Einzelfällen kann auch ein Ankauf erfolgen, meist mit finanzieller Unterstützung durch den Bayerischen Naturschutzfonds.

Einen Sonderfall stellen die Moore dar, die nicht nur aus Gründen des Lebensraumschutzes, sondern auch aus Klimaschutzgründen renaturiert werden sollen (URL 15). Dies erfolgt zum Großteil im Rahmen des Klimaschutzprogramms Bayern (KLIP 2050).

Biotopverbund

Beim Biotopverbund spielen die FFH- und Vogelschutzgebiete, die im Rahmen von Natura 2000 an die EU gemeldet wurden, eine wichtige Rolle. Ergänzt wird dieser europäische Ansatz durch regionale Strukturen, die im Rahmen von „Bayern-NetzNatur“ und Biodiversitäts-Projekten entstehen. Mittlerweile gibt es über 400 solcher Projekte, die mit unterschiedlichsten Maßnahmen das Netz der Lebensräume enger knüpfen (URL 16). Merkmale dieser Projekte sind die möglichst umfassende Einbindung der Bevölkerung vor Ort, Aspekte der Regionalvermarktung, Etablierung von Beweidungskonzepten.

Flankierende Maßnahmen

In diesem Bereich sind vor allen Dingen die Projekte zur Biodiversitätsbildung bei Kindern und Jugendlichen zu erwähnen. Aber auch die Auslobung eines Biodiversitätspreises durch den Bayerischen Naturschutzfonds und die Arbeitsgruppe Biodiversität im Bayerischen Umweltpakt.



Für die Arterfassung wurde ein Tool für die Online-Eingabe von Libellendaten entwickelt.

2016 erfolgte die Kontaktaufnahme mit den Umweltbeauftragten der Kirche. Neben der Bewahrung der Schöpfung gibt es zahlreiche Anknüpfungspunkte, wie die Pflege der kirchlichen Grundstücke oder der Artenschutz an und in kirchlichen Gebäuden oder auf Friedhöfen. Mit der evangelischen Kirche wurde ein Projekt „Friedhöfe – Oasen für Pflanzen und Tiere“ (URL 17) gestartet. Hierdurch sollen die ökologischen Potenziale von Friedhöfen optimiert und dadurch die Biodiversität gefördert werden.

Weitere Ansprechpartner, die aufgesucht wurden, waren der Münchner Zoo und der Gründungsdirektor des im Aufbau befindlichen Naturkundemuseums Bayern – BIOTOPIA. Ziel der Gespräche war es, bei der anstehenden Neukonzeption der beiden Einrichtungen das Thema Biodiversität angemessen zu berücksichtigen. Die Gespräche ergaben vielfältige Anknüpfungspunkte und lassen positive Ergebnisse erwarten.

Wirkung der Strategie

Die Kurzdarstellung zeigt, dass in allen Themenbereichen Aktivitäten ergriffen wurden. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, lokale Strukturen (Privatpersonen, Gemeinden, Verbände, Vereine) einzubinden und hierfür eine möglichst breite Palette von Maßnahmen zu nutzen (zum Beispiel

Internet, Broschüren, Führungen, gemeinsame Arbeitseinsätze, lokale Feste, regionale Produkte). Die Bemühungen um den Erhalt der Biodiversität erfreuen sich einer relativ hohen Akzeptanz. Die Motivation, vor Ort aktiv zu werden, ist hoch. Es gibt eine Vielzahl erfolgreicher Projekte. Im Hinblick auf die Ziele der Biodiversitätsstrategie, die biologische Vielfalt in Bayern dauerhaft zu sichern, bleibt jedoch festzustellen, dass die ergriffenen Maßnahmen und die dadurch erzielten Erfolge nicht ausgereicht haben, um den Verlust an biologischer Vielfalt in Bayern zu stoppen.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Neben fehlendem Personal bei den Naturschutzbehörden und fehlenden Finanzmitteln spielen auch die nur zögerliche Umsetzung der Biodiversitätsziele durch die anderen Ressorts sowie fehlendes Wissen über die Ziele der Biodiversitätsstrategie und damit verbundene Handlungsnotwendigkeiten bei Kommunen, Industrie und großen Teilen der Gesellschaft insgesamt eine wichtige Rolle. Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe muss deshalb in den nächsten Jahren noch intensiver als bisher auf eine breitere Basis gestellt werden. Der Unterstützung durch die Staatsregierung und deren Bekenntnis zu den Zielen der Biodiversitätsstrategie kommt hierbei eine große Bedeutung zu.

Abbildung 6

Großer Brachvogel – ob er auch zukünftig noch in Bayern beobachtet werden kann, liegt in unserer Hand.



Abbildung 7
Junger Kiebitz mit
ungewisser Zukunft.

Gesellschaftliches Umfeld

Die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt zu erhalten, ist unbestritten. Seit Verabschiedung der Biodiversitätskonvention im Jahre 1992, hat das Thema langsam aber sicher eine immer größere Aufmerksamkeit erfahren. In den letzten Jahren hat diese Diskussion auch breitere Gesellschaftsbereiche erreicht.

So hat Papst Franziskus 2015 mit seiner Enzyklika „Laudato Si – über die Sorge für das gemeinsame Haus“, eindringlich auf die bestehenden Probleme hingewiesen. Im Punkt 13 (Seite 5) seiner Enzyklika formuliert er: „Die dringende Herausforderung, unser gemeinsames Haus zu schützen, schließt die Sorge ein, die gesamte Menschheitsfamilie in der Suche nach einer nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung zu vereinen, denn wir wissen, dass sich die Dinge ändern können“ (URL 18).

Bei der Studie „Naturbewusstsein 2017“, die vom Bundesumweltministerium und dem Bundesamt für Naturschutz durchgeführt wurde, vertraten eine Mehrheit von 71 Prozent (31 % „ja“, 40 % „eher ja“) die Auffassung, dass die Erhaltung der Biodiversität eine vorrangige gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist (Seite 49; URL 19).

2017 sorgten die Ergebnisse einer Krefelder Studie für erhöhte Aufmerksamkeit. Die Wissenschaftler

belegten für die Jahre 1989 bis 2015 anhand von 63 Untersuchungsflächen in Naturschutzgebieten einen Rückgang der Biomasse bei Fluginsekten von bis zu 76 % (HALLMANN 2017; URL 20). Aufgrund dieser Entwicklungen und der enormen Medienresonanz, hat sich auch der Bayerische Landtag mehrfach mit dem Thema „Insektensterben“ auseinandergesetzt. In einer Aktuellen Stunde haben die Abgeordneten der im Landtag vertretenen Parteien in der 135. Sitzung am 26.06.2018 über das Thema „Handeln statt warten – für wirksamen Artenschutz“ diskutiert. Auch wenn die verschiedenen Fraktionen unterschiedliche Auffassungen vertraten, was die Ursachen und die erforderlichen Konsequenzen angeht, so waren sich alle darin einig, dass es sich um eine besorgniserregende Entwicklung handelt, die unbedingt gestoppt werden muss.

Der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 31.07.2018 eine Naturoffensive Bayern beschlossen, die mit Leuchtturmprojekten in allen Regionen den Artenschutz und das Naturerlebnis in Bayern stärken soll. Zentrales Projekt ist hierbei die Neugründung eines Artenschutzzentrums in Augsburg (URL 21). Bei der Aufgabenbeschreibung, die derzeit erarbeitet wird, sollte die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort ein zentraler Aufgabenschwerpunkt sein.



Abbildung 8

Der Moorfrosch – in Bayern vom Aussterben bedroht.

Die Entwicklungen zeigen, dass der erhöhte Handlungsbedarf auch im politischen Raum wahrgenommen wird. Im Grundsatz wären die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für ein Gegensteuern gegeben. Dafür müssten die begonnenen Maßnahmen konsequent weiter umgesetzt, in die Fläche gebracht und in allen Politik- und Gesellschaftsbereichen verbindlich verankert werden.

Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

Bei der abschließenden Betrachtung sollen zwei Themenkomplexe etwas ausführlicher behandelt werden: Landnutzung und Industrie/Firmen.

Landnutzung: In den letzten Jahren ist es zu massiven Veränderungen in der Feldflur gekommen. Neben Spritz- und Düngemitteln, sind es vor allem die Intensität der Nutzung sowie die diversen Nutzungsansprüche, die der Tier- und Pflanzenwelt zu schaffen machen. Nachwachsende Rohstoffe, Energiepflanzen, Solarpaneele, Windräder, ausgebauten Wegenetze, beseitigte Grenzstrukturen, neue Outdoor-Sportarten und Entwässerungen sind nur einige Stichworte,

die in diesem Zusammenhang zu nennen sind. Nahrung produzierende Landwirte haben aber auch im Rahmen der Globalisierung massive Konkurrenz erhalten. Es ist deshalb wenig verwunderlich, wenn gerade aus diesem Lebensraum Verluste von ehemals häufigen Arten gemeldet werden. Es gibt dringenden Handlungsbedarf. Um zu tragfähigen Lösungen zu kommen, bedarf es einer engen Kooperation aller betroffenen Ressorts unter frühzeitiger Einbeziehung von Landnutzern und Eigentümern. Gefragt sind intelligente Konzepte, die sowohl den Nutzern als auch der biologischen Vielfalt langfristig die Existenz sichern. Die Leistungsfähigkeit des Naturlandhaushaltes ist dabei genauso zu berücksichtigen wie das ausreichende Einkommen der Landbewirtschaftler und die ökologische Wertigkeit des Lebensraumes. Gleiches gilt selbstverständlich auch für den Wald. Um dies zu ermöglichen, bedarf es mutiger, neuer Ansätze, die nur durch eine intelligente Weiterentwicklung der bestehenden Systeme erreicht werden können. Ein „weiter so wie bisher“ ist keine zukunftsfähige Strategie.



Abbildung 9

Der Feldhase – er befindet sich in großen Landesteilen auf dem Rückzug.

Industrie/Firmen: Die Arbeitsgruppe „Biodiversität“ im Rahmen des Bayerischen Umweltpaktes hat gezeigt, dass die meisten Firmen und Industrieunternehmen dem Thema „Erhalt der Biodiversität“ aufgeschlossen gegenüberstehen. In allen größeren Unternehmen gibt es Referate, Arbeitsgruppen oder Abteilungen, die sich mit umweltrelevanten Fragen auseinandersetzen. Hier werden Gespräche und gemeinsame Überlegungen, wo es Handlungsmöglichkeiten für die Unternehmen gibt, interessiert und offen angenommen. Welche dieser Ideen dann innerhalb der Firmen zur Umsetzung gelangen, das steht auf einem anderen Blatt. Die Verantwortlichen müssen natürlich Ausgaben zugunsten der Umwelt, die nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, rechtfertigen. Das fällt von Firma zu Firma erwartungsgemäß gänzlich unterschiedlich aus. Die bestehenden Kontakte und Netzwerke sollten deshalb weiter gepflegt und ausgebaut werden. Insbesondere die Kontinuität der persönlichen Ansprechpartner schafft eine Vertrauensbasis, auf der sich Fortschritte erzielen lassen. Die Würdigung solcher freiwilligen Leistungen durch die Politik, die Verbände und durch die Öffentlichkeit befördert die Bereitschaft für weitergehendes Engagement.

Langfristig sollte der Staat die Weichen dafür stellen, dass Firmen zu gesamtheitlichen Betrachtungen kommen. Dies könnte auch durch Verbraucherverbände unterstützt werden, die in Richtung Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit ausgerichtet sind. Dazu zählt unter anderem die Berücksichti-

gung der Herkunft der Rohstoffe, welche Auswirkungen die Gewinnung auf die Umwelt hat, wie die Arbeitsbedingungen für die dort tätigen Menschen sind, die Produktion des Produktes, der Umgang mit Mitarbeitern, die Umweltauswirkungen der Produktion, die Auswirkung des Produktes auf die Kunden und die Umwelt sowie die Wiederverwertbarkeit der Rohstoffe nach dem Nutzungszyklus. Bei einigen Firmen wird bereits in diese Richtung gedacht. Diese Bestrebungen gilt es zu unterstützen. Intelligenter Lösungen werden sich bei dieser äußerst komplexen Materie nur schrittweise entwickeln können, zumal die Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Betriebe gewahrt bleiben muss. Politische Anreizsysteme sowie die Kooperation der großen „Thinktanks“ zu solchen Fragen sollten ausgebaut werden. Als Handlungsmaxime sollte eine zukunftsfähige Produktion im Mittelpunkt stehen, die gleichzeitig den Erhalt der Biodiversität und den gerechten Umgang mit den Menschen gewährleistet.

Damit einhergehend bedarf unser Wertesystem, das aktuell den kurzfristigen Erfolg höher bewertet als die langfristige Nachhaltigkeit, einer Justierung/ Neuausrichtung.

Folgende Bausteine könnten für die weitere Umsetzung hilfreich sein:

- Im Bereich der Landwirtschaft mit hoher Priorität Projekte umsetzen, die eine rentable, nachhaltige Landnutzung bei gleichzeitigem Erhalt beziehungsweise gleichzeitiger Förderung der Biodiversität ermöglichen. In diesem Zusammenhang die Feldflur wieder zu einem attraktiven Lebensraum, auch für den Menschen, entwickeln.
- Vermehrt Projekte zur Entwicklung naturnaher Wälder initiieren.
- Ruhezonenkonzzept für Wat- und Wasservögel umsetzen.
- Die Zusammenarbeit der Ressorts in Biodiversitätsfragen intensivieren und verstetigen. In jedem Ressort mindestens einen Koordinator für Biodiversitätsfragen einrichten.
- Die Ziele der Biodiversität auch auf kommunaler Ebene verstärkt umsetzen. Die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen.
- An den unteren Naturschutzbehörden Ansprechpartner für Biodiversitätsfragen einrichten.
- Gebäude und Flächen der öffentlichen Hand auf ihr ökologisches Optimierungspotenzial überprüfen und entsprechende Maßnahmen umsetzen.
- Die Naturschutzbehörden mit ausreichend Personal und Finanzmitteln ausstatten.
- Das Netzwerk der Biodiversitätsbeauftragten sowie der vom Bayerischen Naturschutzfonds finanzierten Gebietsbetreuer ausweiten und verstetigen.
- Ansprechpartner für Firmen und Industrie dauerhaft etablieren. Die Entwicklung einer biodiversitätsverträglichen Produktion in Projekten vorantreiben.
- Biotopkartierung und Artenschutzkartierung (auch im Wald), so ausbauen, dass ein maximal 10-jähriger Erfassungs-/Aktualisierungszyklus für Bayern gewährleistet ist.
- Standardisiertes „Biomonitoring“ aufbauen, das eine regelmäßige Beurteilung des Zustandes der Biodiversität in Bayern gewährleistet und darüber regelmäßig der Politik, den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit berichtet.
- Die Zusammenarbeit mit Verbänden, Universitäten, Hochschulen, Museen, Zoos und den Spezialisten ausbauen.
- Das Netz der Landschaftspflegeverbände komplettieren.
- Das Arten- und Biotopschutzprogramm digital aufbereiten, regelmäßig aktualisieren und über FIS-Natur zugänglich machen. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kompakt und leicht zugänglich platziert werden.
- Das neu zu errichtende Artenschutzzentrum in Augsburg so konzipieren, dass die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort gestärkt wird und das Zentrum als zentrale „Umsetzungs- und Wissensdrehscheibe“ den Austausch zwischen allen Beteiligten sicherstellen kann.
- Das Fachinformationssystem-Naturschutz (FIS-Natur) weiterentwickeln und durch Apps für die Datenerfassung im Gelände ausbauen.
- Die Ergebnisse des derzeit laufenden LIFE-Kommunikationsprojektes „LIFE living Natura 2000“ nach Abschluss überprüfen und – soweit geeignet – bei der Umsetzung des Biodiversitätsprogrammes einsetzen beziehungsweise darauf aufbauen.
- Prioritäre Ziele, die sich im Rahmen des kooperativen Naturschutzes nicht realisieren lassen, durch hoheitliches Handeln umsetzen.

Literatur

HALLMANN, C. A., SORG, M., JONGEJANS, E., SIEPEL, H., HOFLAND, N., SCHWAN, H. et al. (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. – PLOS ONE 12(10): e0185809; journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0185809.

URL 1: Alexander Gerst; www.welt.de/wissenschaft/article178523668/Alexander-Gerst-Es-ist-relativ-klar-dass-die-Erde-uns-ueberleben-wird.html.

URL 2: Die Bayerische Biodiversitätsstrategie; www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/biodiversitaet/doc/biodiv_strategie_endfass06_2009_ba1.pdf.

URL 3: Biodiversitätsprogramm Bayern 2030; www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_natur_0002.htm.

URL 4: Convention on Biological Diversity (CBD); www.cbd.int/convention/text/.

URL 5: Biologische Vielfalt – Internet des StMUV; www.naturvielfalt.bayern.de/biologische_vielfalt/index.htm.

URL 6: PAN Planungsbüro; www.pan-gmbh.com/leistungen/umsetzung/index.html.

URL 7: Bayerns UrEinwohner; www.bayerns-ureinwohner.de/.

URL 8: Natur.Vielfalt.Tännenberg; www.taennesberg.de/naturvielfalttaennesberg/biodiversitaets-gemeinde/.

URL 9: Umweltpakt Bayern – Halbzeitbilanz Biodiversitätsprojekte; www.umweltpakt.bayern.de/ueber_uns/doc/halbzeitbilanz.pdf.

URL 10: Bayerisches Landesamt für Umwelt – Natur; www.lfu.bayern.de/natur/index.htm.

URL 11: Natur.Vielfalt.Bayern; www.naturvielfalt.bayern.de/.

URL 12: Artenhilfsprogramm Botanik des LfU; www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprogramm_botanik/index.htm.

URL 13: Artenhilfsprogramme Zoologie des LfU; www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprogramme_zoologie/index.htm.

URL 14: Natura 2000-Gebiete in Bayern; www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/ffh_gebiete.htm.

URL 15: Moorschutz in Bayern; www.lfu.bayern.de/natur/moore/index.htm.

URL 16: BayernNetzNatur-Projekte; www.naturvielfalt.bayern.de/projekte/bayernnetznatur/index.htm.

URL 17: Projekt Friedhöfe – Oasen für Pflanzen und Tiere; www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/friedhoeffe/.

URL 18: Enzyklika „Laudato si“; w2.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si.pdf.

URL 19: Naturbewusstsein 2017; www.bmu.de/publikation/496/.

URL 20: decline of flying insect biomass; journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0185809.

URL 21: Naturoffensive – Kabinettsitzung vom 31.07.2018; www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-31-juli-2018/?seite=1617.

Autor

Rolf Helfrich,

Jahrgang 1952.

Studium der Biologie in Gießen. Promoviert im Bereich Ökologie. 1979 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Frankfurt/Main-Fechenheim. 1982 Mitarbeiter an der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Niederbayern.

1985 Mitarbeiter im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, das heutige Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Von 2004 bis 2017 Leiter des Referates „Fachfragen des Naturhaushalts und der Biodiversität“ am Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV).

rolf.helfrich@t-online.de



(Foto: Lydia Helfrich)

Zitiervorschlag

HELFRICH, R. (2018): 10 Jahre Bayerische Biodiversitätsstrategie – Rückblick und Ausblick. – ANLIEGEN NATUR 40(2): 5–16, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz
und angewandte
Landschaftsökologie

Heft 40(2), 2018

ISSN 1864-0729

ISBN 978-3-944219-37-0

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird im Heft weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Herausgeber und Verlag

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Schriftleitung

Bernhard Hoiß (ANL)
Telefon: +49 86 82 8963-53
Telefax: +49 86 82 8963-16
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

Redaktionsteam

Bernhard Hoiß, Paul-Bastian Nagel,
Wolfram Adelman, Lotte Fabsicz
Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften
Satz und Bildbearbeitung: Nicole Höhna
Druck: Fuchs Druck GmbH, 83317 Teisendorf
Stand: Oktober 2018

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
(ANL) Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls

die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Erscheinungsweise

In der Regel zweimal jährlich

Bezug



- Alle Beiträge digital und kostenfrei:
www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/
- Newsletter:
www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter
- Abonnement Druckausgaben:
bestellung@anl.bayern.de
- Druckausgaben: www.bestellen.bayern.de

Zusendungen und Mitteilungen

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation.

Beabsichtigen Sie einen längeren Beitrag zu veröffentlichen, bitten wir Sie mit der Schriftleitung Kontakt aufzunehmen. Hierzu verweisen wir auf die Richtlinien für Autoren, in welchen Sie auch Hinweise zum Urheberrecht finden.

Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

 Bayerische Akademie für
Naturschutz und Landschaftspflege



Eine Behörde im Geschäftsbereich
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.